

Zweckverband Erholungsgebiet Halbendorfer See

Dorfstr. 45 a

02953 Halbendorf

☎ 035773/76413 📠 035773/73163 📧 info@neptuncamp.de

Campingplatzordnung

Sehr geehrter Campinggast,

Der Zweckverband „Erholungsgebiet Halbendorfer See“, als Betreiber dieses Platzes sowie die Platzleitung heißen sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen viele Sonnentage sowie einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt. Damit alle unsere Gäste sich auf dem Campingplatz wohl fühlen und die Platzeinrichtung stets ungehindert nutzen können, bitten wir Sie, alles zu vermeiden was die Gemeinschaft, den Frieden, die Ruhe und die Ordnung auf diesem Campingplatz stören könnte. Wir bitten Sie daher, die nachstehende Platzordnung einzuhalten.

1. Geltungsbereiche:

Diese Platzordnung gilt für alle Campinggäste (Dauergäste und zeitweilige Gäste) sowie alle sonstigen Besucher des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

2. Ankunft – Anmeldung – Platzbelegung:

Der Zutritt zum Campingplatz ist Ankommenden und Ihren Begleitern nur nach Anmeldung im Büro gestattet. Die Platzbelegung erfolgt in Absprache mit der Rezeption, ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet. Der Platzwart ist nach den bestehenden behördlichen Bestimmungen berechtigt, Ausweispapiere einzusehen. Die Besucher, die bei Campinggästen in abgestellten Wohnwagen / Zelten übernachten wollen, haben gemäß der Entgeltordnung die vollen Personenentgelte zu entrichten. Die Besucher dürfen das Platzgelände nicht mit Ihren Fahrzeugen befahren. Der Stellplatznehmer ist dafür verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sein Besuch ordentlich angemeldet wird und sich ebenfalls gemäß der Platzordnung verhält. Bei nicht besetzter Anmeldung suchen Sie sich bitte einen Platz auf den ausgewiesenen Flächen. Die Anmeldung hat unverzüglich nach Öffnen der Campingplatzanmeldung zu erfolgen. (Bitte informieren Sie sich im Aushang). Bei der Anmeldung erhaltene Platznummern sind gut sichtbar am Zelt, Wohnwagen oder Caravan anzubringen. Bei der Abreise sind diese in der Anmeldung abzugeben bzw. in den dafür vorgesehenen Kasten zu stecken.

3. Entgelte:

Die Camping- und sonstigen Entgelte richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung, die in der Rezeption ausliegt.

4. Stromversorgung:

Die Entgelte richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte dreiadrige Kabel mit CEE-Stecker oder Schuko-Stecker verwendet werden.

5. An- und Abfahrtszeiten:

Neu ankommende Campinggäste werden von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr aufgenommen, mit Ausnahme der Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

6. Platzruhe:

Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr und die Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr sind unbedingt einzuhalten. Jeglicher Lärm ist während dieser Zeit zu vermeiden. Das Befahren des Campingplatzes mit Fahrzeugen jeder Art ist nicht erlaubt.

Tongeräte sind auch außerhalb der Ruhezeit nur innerhalb der Wohnwagen/Zelte erlaubt und dürfen nur in Wohnwagen- und Zeltlautstärke in Betrieb genommen werden.

7. Brandverhütungsvorschriften:

Offene Feuer sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Ausnahmen bilden Grillfeuer (zur Speisezubereitung) sowie kleine Feuer bis Ø 0,5m und Höhe 0,5m in Feuerschalen auf dem Campingplatz. Die Abstände zu Zelten, Vorzelten, Wohnwagen und dergleichen sind einzuhalten.

8. Baumbestand:

Beschädigung von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen sind unzulässig. Für etwa angerichteten Schaden hat der Schädiger aufzukommen.

9. Stellplätze:

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt. Es ist nicht statthaft Caravans und Zelte mit festen Anbauten, Zäunen, Hecken und Dauerumfriedungen zu versehen. Jede Veränderung des Stellplatzes, insbesondere das Ziehen von Gräben, seine Bearbeitung und seine Bepflanzung ist untersagt. Wurzeln der Bäume dürfen nicht beschädigt werden. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird. Campen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. Auf den Liegewiesen (im Strandbereich) ist das Campen untersagt.

10. Spielplätze:

Spiele (auch Ballspiele) sind nur auf den ausgewiesenen Spielplätzen gestattet.

11. Allgemeines:

11.1 Kraftfahrzeuge aller Art dürfen nur zur Ein- oder Ausfahrt in das /aus dem Campingplatzgelände und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen im Schritttempo benutzt werden. Das Befahren der Wege innerhalb der Stellplatztaschen ist nur den Anliegern zum Erreichen Ihrer Stellplätze erlaubt. Das Radfahren ist auf das nötige Mindestmaß zu beschränken. Ein unnötiges Umherfahren und Rollern ist nicht erlaubt. Auf das Fahren mit Schrittgeschwindigkeit wird ausdrücklich verwiesen.

11.2 Abfälle aller Art – jedoch keine Flüssigkeiten – gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Der Stellplatz ist vom Gast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen und zu säubern. In die am Platz befindlichen Abfallbehälter darf nur Müll verkippt werden, der auch am Platz anfällt.

11.3 Kraftfahrzeuge sind auf den Stellplätzen abzustellen, sie dürfen nicht auf oder neben den Wegen geparkt werden. Das Waschen von Kraftfahrzeugen und Caravans sowie das Reparieren sind auf den Stellplätzen und im sonstigen Campingplatzgelände nicht gestattet.

11.4 Gäste die während der Ruhezeit zum Campingplatz zurückkehren, müssen ihren PKW auf dem Parkplatz abstellen.

11.5 Der Stellplatz ist vom Campinggast stets in Ordnung zu halten. Das Personal ist berechtigt, von den Campinggästen die Beseitigung der um ihren Wohnwagen/ Zelten herumliegenden Abfälle bzw. sonstiger Gegenstände zu verlangen. Dauergäste haben die Rasenflächen ihres Stellplatzes selbst zu pflegen.

11.6 Die Geschirrspülstellen müssen von den Benutzern selbst sauber gemacht werden

11.7 Warmwasser steht an allen Zapfstellen nur in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Die Entnahme von heißem Wasser an den verschiedenen Zapfstellen zur Verwendung für Koch-, Wasch- oder andere Zwecke außerhalb der Gebäude ist verboten.

12. Hunde

Hunde sind auf dem Campingplatz zugelassen. Der Besitzer verpflichtet sich jedoch, Voraussetzungen zu schaffen:

- Hunde dürfen nicht frei herumlaufen, sie müssen auf dem gesamten Gelände, auch im Wohnwagenbereich, angeleint bleiben.
- Hundebesitzer haben dafür zu sorgen, dass die Tiere den Campingplatz nicht verunreinigen. Sie dürfen den eigenen Stellplatz nicht eigenmächtig verlassen können. Auf absolute Ruhe wird größter Wert gelegt.

13. Gewerbeausübung:

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes, ist auf dem Platz nicht gestattet. Ausgenommen sind vertragliche Regelungen mit dem Zweckverband. Bei Zuwiderhandlung ist der Platzwart berechtigt einen Platzverweis auszusprechen und den Mietvertrag zu kündigen.

14. Wassersport, - Boote:

Den Campinggästen ist das Befahren des Badesees mit Wasserfahrzeugen (Ruder-, Paddel- und Segelbooten) sowie jeglicher anderer Wassersport nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und auf eigene Gefahr gestattet. Beachtet der Stellplatznehmer Genehmigungen oder Auflagen von Behörden nicht, trägt er die Folgen selbst. Eine Haftung durch den Zweckverband oder seine Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen.

15. Wasch- und Toilettenanlagen:

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten, evtl. auftretende Verschmutzungen sind von dem Verursacher sofort zu beseitigen. Wäschestücke und Geschirr dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen gewaschen werden, in den Waschräumen ist dies untersagt. Die Waschräume sind während der Raumpflegearbeiten geschlossen.

16. Hausrechte:

Der Zweckverband und seine Platzleitung sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

17. Haftung:

Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campingplatz erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch den Zweckverband, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Jeder Platzbesucher haftet dem Zweckverband oder dessen Erfüllungsgehilfen für alle von ihm und seinen Angehörigen verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- oder sonstigen Schäden (einschl. Kraftfahrzeug). Die Platzbenutzer haften jedem anderen Campinggast und dessen Angehörigen gegenüber in gleicher Weise.

18. Abreise – Abrechnung:

Die Abreise muss vor 11:00 Uhr erfolgen. Bei Abreise nach 11:00 Uhr wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet. Die Aufenthaltsdauer für zeitweilige Campinggäste wird nach Nächten berechnet.

19. Gültigkeit:

Diese Campingplatzordnung gilt ab sofort. Sie kann jederzeit geändert werden.

Vielen Dank!

Halbendorf, den 06.05.2022



Weihrauch
Geschäftsführer Zweckverband